

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Senats

am 12. Februar 1853.

Die zur Ergänzung der durch das Ausscheiden des Herrn Senator Adami im Senate entstandenen Vacanz auf heute anberaumte Wahlhandlung begann um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens mit einer gemeinschaftlichen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft im unteren Saale der Börse.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Smidt, eröffnete die Versammlung mit folgendem Vortrag:

»Die Veranlassung der heutigen gemeinsamen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft, die wegen anhaltender Kränklichkeit auf eignes Begehren erfolgte ehrenvolle Entlassung des Herrn Senator Adami aus dem Senate, ist der Bürgerschaft bereits zur Anzeige gebracht, wie solche sich auch mit dem Senate dahin einverstanden erklärt hat, daß die Wahlen zur Ergänzung des Senats bis auf Weiteres nach Maßgabe des am 24. Mai v. J. publicirten Gesetzes vorzunehmen seien.

»In Gemäßheit der Bestimmungen dieses Gesetzes wird nunmehr zunächst von der Bürgerschaft mit der Auslosung fünf möglichst gleicher Abtheilungen ihrer anwesenden Mitglieder, und von jeder dieser Abtheilungen mit der Wahl dreier Candidaten für die Wiederbesetzung der erledigten Stelle, sowie mit der eines Wahlmannes für jede Abtheilung zu verfahren und das Verzeichniß beider dem Senate einzureichen sein.

»Da der Senat nach der Entlassung des Herrn Senator Adami nur noch vier Mitglieder aus der Kaufmannschaft zählt, so wird in dem vorliegenden Falle nach §. 7 des gedachten Gesetzes die heutige Wahl dadurch auf einen Genossen der Kaufmannschaft beschränkt.

»Möge das Ergebnis derselben von einer ersten Würdigung der vorwaltenden Bedürfnisse unseres Staats Zeugniß geben! Dazu verleihe der Höchste Seinen Segen!«

Von diesem Vortrage ward eine Abschrift der Bürgerschaft überreicht.

Der Senat entfernte sich hierauf in sein Sitzungszimmer und schritt daselbst zu der Wahl von fünf Wahlmännern aus seiner Mitte. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Bürgermeister Smidt, Senator Iken, Senator Mohr, Senator Duckwig und Senator Albers.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft nach Vorschrift des §. 8 der Verordnung vom 24. Mai 1852 zur Ausmittelung der von ihr vorzuschlagenden Candidaten für die erledigte Stelle und der fünf von ihr zu ernennenden Wahlmänner. Um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr ward das Ergebnis dieser Wahlen dem Senate mittelst der nachstehenden Notiz schriftlich zur Anzeige gebracht.

»Die Bürgerschaft zeigt dem Senate hiemit an, daß durch die Wahl in den verschiedenen fünf Abtheilungen die

Herren Diedrich Albers,
Keltermann Carl Hartlaub,
Keltermann Hermann Heyne,
F. D. Köncke und
F. L. Kuyter

als Wahl-Candidaten vorgeschlagen und zu Wahlmännern die Herren Wilh. Haas, F. G. Höpfen, Carl Melchers junior, G. G. Ulrichs und H. F. Weinhausen.

Bremen, den 12. Februar 1853.

(gez.) S. H. Lidemann, Dr.,
Präsident.»

Nach Entgegennahme dieser Mittheilung trat der Senat wieder zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft im unteren Börsensaale zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Schmidt, verkündigte der Bürgerschaft die Namen der aus dem Senate gewählten fünf Wahlmänner und ließ derselben eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Herr Bürgermeister Schumacher übernahm nunmehr den Vorsitz, ersuchte die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, die §§. 4, 5, 11—13 der Verordnung vom 24. Mai 1852.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahl Eid in folgender Weise:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich bei der jetzt anzustellenden Vorwahl dem Gesetze gemäß verfahren und Keinem meine Stimme geben will, den ich nicht nach meiner besten Ueberzeugung für würdig und tüchtig zu der erledigten Stelle halte. So wahr helfe mir Gott!« —

und verfügten sich in das für die Vorwahl bestimmte Zimmer.

Herr Bürgermeister Schumacher erklärte sodann die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen, worauf der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten auf kurze Zeit entlassen ward.

Um 12³/₄ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige daß ihr Geschäft beendigt sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer Herrn Bürgermeister Schmidt die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen Wahlmänner haben aus den von der Bürgerschaft bezeichneten Candidaten folgende drei Staatsbürger für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators auservählt:

- 1) Herrn Diedrich Albers,
- 2) Herrn Keltermann Hartlaub,
- 3) Herrn F. D. Köncke,

welches sie hiemit bezeugen.

Bremen, am 12. Februar 1853.

(gez.): Schmidt. F. F. W. Ffen. G. F. G. Mohr. Duckwitz. Albers.
H. F. Weinhausen. G. Ulrichs. Wm. Haas jun. F. G. Höpfen.
L. H. E. Melchers.»

Vorstehendes Wahlprotokoll ward sofort der inzwischen wieder zusammengetretenen Bürgerschaft in beglaubigter Abschrift mit folgender Mittheilung zugesandt:

»Der Senat zeigt der Bürgerschaft an, daß nach dem abschriftlich beifolgenden Protokolle die aus dem Senate und der Bürgerschaft erkorenen

Wahlmänner die folgenden drei Staatsbürger für die Wahl eines Mitgliedes des Senats in Vorschlag gebracht haben:

- 1) Diedrich Albers,
- 2) Keltermann Carl Friedrich Ludwig Hartlaub,
- 3) Johann Diedrich Köncke.

(gez.:) Otto Gildemeister,
Secretär.

Die Bürgerschaft schritt hierauf zu der definitiven Wahl und erwählte in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit Herrn Keltermann Carl Friedrich Ludwig Hartlaub zum Mitgliede des Senats.

Um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr erschienen fünf Deputirte der Bürgerschaft, die Herren Wilhelm Haas jun., J. G. Höpken, Carl Melchers jun., G. G. Ulrichs und H. F. Wein-
hagen, vor dem Senat und zeigten demselben dies Ergebniß der Wahl unter Ueberreichung des folgenden Documents an:

»Die Bürgerschaft hat aus den von den erkorenen Wahlmännern ihr bezeichneten Candidaten für die Besetzung der erledigten Stelle eines Senators erwählt

den Herrn Keltermann Carl Hartlaub.

Bremen, den 12. Februar 1853.

(gez.:) C. H. Tidemann, Dr.,
Präsident.

Nachdem der Herr Präsident des Senats die Zusicherung ertheilt hatte, daß wegen der Berufung des Erwählten das Erforderliche werde verfügt werden, entfernten die Deputirten sich aus dem Sitzungszimmer, und ging die Bürgerschaft nach somit beendigter Wahlhandlung auseinander. *)

*) Auf das sofort ausgefertigte Berufungsschreiben ging nach kurzer Frist dem Senate die Anzeige des Herrn Senator Hartlaub zu, daß er die auf ihn gefallene Wahl annehme.